

Amt, Datum, Telefon

620 Amt für Geoinformation und Kataster, 05.11.2024,
51-31 54

Drucksachen-Nr.

9006/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	28.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Straßenbenennung im Gebiet des BebauungsplanesIII/Ub 2.2 Bollstraße

Betroffene Produktgruppe

11.09.03 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung (circa 1.000 Euro) sowie die Aufstellung des Benennungsschildes (circa 250 EURO).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Stieghorst, 31.10.2024, TOP 21 – nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

Im Gebiet des Bebauungsplanes III/Ub 2.2 Bollstraße wird

die Planstraße: **Mondstraße**

benannt und wie folgt zugeordnet:



Begründung:

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in ihrer Sitzung am 31.10.2024 signalisiert, dass der Straßenname „Mondstraße“ passend zur angrenzenden „Sternstraße“ für die Benennung gewählt werden soll.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.